

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Postfach 3140 · D 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V 3

Kirchhoff, Dr. jur. Kirchhoff und Kollegen
Rechtsanwaltskanzlei
Wilhelmstraße 9

35781 Weilburg (Lahn)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

DR. KIRCHHOFF + KOLLEGEN					
RA I	RA II	RA III	RA VI	RA V	
RST	ZV	INF	BU		
26. Juli 2010					
28. Juli 2010					
Neu	In Ak	sofort			
Bezl	Fachl	Ø M	z.d.A.		
Frist		WV			

MRSA

Ihr Schreiben vom 1. April 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Kirchhoff,

in Ihrem Schreiben vom 1. April 2010 hinterfragen sie die Entwicklungen in Hessen in Bezug auf die Krankenhaushygiene.

Grundsätzlich gilt: In hessischen Krankenhäusern erfolgt der Umgang mit MRSA-Patienten nach in den hausinternen Hygieneplänen festgelegten Regeln. Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist jedes Krankenhaus verpflichtet, in einem Hygieneplan die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen. Dieser Plan orientiert sich in der Regel an Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut (RKI) und berücksichtigt die lokale Situation, u.a. Häufigkeit des Erregers, die Häufigkeit der Übertragung, sowie die personelle und räumliche Ausstattung der jeweiligen Einrichtung. Nach dem Hessischen Krankenhausgesetz sind die hessischen Krankenhäuser sogar zur Einhaltung der RKI Regeln verpflichtet.

Die Gesundheitsämter kontrollieren die Krankenhäuser in regelmäßigen Abständen. In Hessen arbeiten der Gesundheitsschutz und der Arbeitsschutz in Bezug auf die Aufbereitung von Medizinprodukten eng zusammen, so dass an Schwerpunktaktionen auch beide Behörden beteiligt sein können. Die Gesundheitsämter erhalten Unterstützung bei der Begehung oder bei schwierigen fachlichen Fragen durch das HLPUG (Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen). Im HLPUG sind zwei Fachärzte für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene beschäftigt, die eine hohe Fachkompetenz haben und daher die Gesundheitsämter sowie das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit beraten können.

Falls notwendig, kann mit Hilfe des Regierungspräsidiums Darmstadt – Medizinaldezernat - eine fachliche Position auch gegenüber einem Gesundheitsamt durchgesetzt werden. Damit ist das HLPUG eine ähnliche zentrale Einrichtung wie es von Ihnen durch das IGZ in den Niederlanden beschrieben wird.

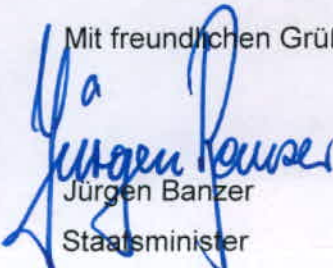
Da das erste MRE Netzwerk in Münster – wie sie auch beschreiben – sehr erfolgreich ist, wurden auch in Hessen entsprechende Initiativen ergriffen. Vor wenigen Monaten wurde das erste MRE Netzwerk gegründet (MRE-Netzwerk Rhein-Main). An diesem Netzwerk sind 7 Städte und Landkreise aus dem Rhein-Main-Gebiet beteiligt. Weitere Netzwerke entstehen in Kassel und in Mittelhessen sowie in Südhessen.

Die Niederlande haben zwar früher als andere Länder damit begonnen, Strategien gegen die Zunahme multiresistenter Erreger konsequent umzusetzen. Die hessische Landesregierung beabsichtigt jedoch, entsprechende Strategien auch in den hessischen Krankenhäusern und in anderen Einrichtungen, die mit multiresistenten Erregern zu tun haben (z.B. Pflegeeinrichtungen), umzusetzen.

Um dieses zu erreichen, soll im Rahmen einer hessischen Hygiene-Offensive auch eine Krankenhaushygieneverordnung erarbeitet werden.

Insofern hoffe ich Ihre Kritikpunkte weitgehend entkräftet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banzer
Staatsminister